Vereinbarung zum Lektorendienst

Zwischen dem Kirchenkreis Bad Liebenwerda, vertreten durch den/die Superintendenten/in		
(Vorname, Name)	
(Straße, Hausnummer)	
(PLZ, Ort)	
wird folgende Vereinbarung über den ehrenamt Kirchenkreis Bad Liebenwerda geschlossen:	:lichen Dienst als Qualifizierte/r Lektor/in im	
1. Einsatz Durch Beschluss des Kreiskirchenrates vom Gemeindekirchenrates der Kirchengemeinde vom ist die/der Lektor/in als q Gottesdienstplanung mit der Leitung von Lektor	ualifizierter/e Lektor/in im Rahmen der	
Optional: Der Gottesdienst kann die Feier des Al Dieser Auftrag wird von dem/der Superintender		
Einsatzorte: Häufigkeit: (ungefähre Angabe Mentor/in:	e reicht)	
Der Kirchenkreis empfiehlt das Tragen eines Lek Lektorentalars.	torentalars in der Form des allgemeinen	
2. Fortbildung Im Rahmen seiner/ihrer zeitlichen Möglichkeiter Fortbildungsmaßnahmen und Lektorenkonvente Landeskirche angeboten werden.		
3. Erstattung verauslagter Kosten		

- a) Reisekosten sind nach den jeweils geltenden reisekostenrechtlichen Regelungen zu erstatten. Die Abrechnung der Reiskosten erfolgt am Ende jeden Quartals (spätestens jedoch bis zum 10. des Folgemonats) im Büro des Kirchenkreises.
- b) Für den Dienst notwendige Sachkosten (Anschaffung von Lesepredigten, Literatur u.ä.) werden erstattet. Die Abrechnung der Sachkosten erfolgt einmal jährlich gegen Vorlage der Quittungen, spätestens bis 01.12. des Jahres, im Büro des Kirchenkreises.

c) Die Kosten für den Lektorentalar übernimmt der Kirchenkreis in der jeweils festgelegten Höhe.				
4. Aufwandsentschädigung				
☐ Der Lektorendienst wird im Ehrenamt unentgeltlich wahrgenommen.				
☐ Der Lektorendienst wird im Nebenamt wahrgenommen. Hierzu gelten derzeit folgende Regelsätze für die Einzelvergütung¹:				
Für die Leitung eines	Lektoren			
Gottesdienstes	30 Euro			
Gottesdienstes mit Abendmahl	35 Euro			
Kasualgottesdienstes	30 Euro			
Die Abrechnung der geleisteten Dienste erfolgt am Ende jeden Quartals (spätestens jedoch bis zum 10. des Folgemonats) im Büro des Kirchenkreises. Hingewiesen wird darauf, dass diese Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nummer 12 Einkommensteuergesetz bis zur Höhe 200,00 Euro monatlich steuerfrei ist, wenn sie den Aufwand, der dem Empfänger erwächst, offensichtlich nicht übersteigen. 5. Dauer der Vereinbarung Diese Vereinbarung gilt auf Grundlage der bestehenden Beauftragung bis auf Widerruf. Sie kann in gegenseitigem Einvernehmen und auf Wunsch des Lektors oder der Lektorin in Absprache mit den beteiligten Gemeindekirchenräten verändert werden.				
Bad Liebenwerda, den Superintendent/Superintendentin qualif	fizierte/r Lektor/in			

¹ Vgl. Verwaltungsanordnung für die Einzelvergütungen im nebenberuflichen Dienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (https://kirchenrecht-ekm.de, ON 371) in der jeweils aktuellen Fassung

Beschlusstexte

Gemeindekirchenrat		
Der Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde		empfiehlt die
Beauftragung von	als qualifizierte Lektorin mit der Leitung von	
Lektorengottesdiensten im Rahmen der Gottesd	dienstplanung.	
Kreiskirchenrat		
Der Kreiskirchenrat beschließt die Beauftragung	J von	als
qualifizierte Lektorin mit der Leitung von Lektor	engottesdiensten im Rahmen de	er
Gottesdienstplanung der Kirchengemeinde	·	
Der Kreiskirchenrat beschließt den Abschluss ein	ner entsprechenden Vereinbarun	g zum
Lektorendienst mit Honorarrahmenvertrag zwed	cks Einzelvergütung im nebenber	ruflichen
Dienst.		